

„Die Gemeinde Johanniskirchen erlässt gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 und 3 BauGB für den Bereich „Miesing“ der Gemeinde Johanniskirchen folgende erweiterte

Satzung

§ 1

Der bebaute Bereich im Außenbereich von Miesing wird als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgelegt.

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB werden folgende Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Miesing einbezogen.

Die genauen Grenzen sind im beigegeführten Lageplan (M 1 : 2000) dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

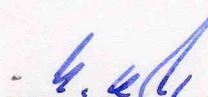
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(§ 34 Abs. 5 Satz 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB).

Johanniskirchen, den 14.06.2007

Gemeinde Johanniskirchen


Kurt Orthuber
1. Bürgermeister



Erweiterung z. Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen f.d. im Zusammenhang bebauten Ortsteil Miesing II

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Erweiterung d. Einbeziehungssatzung lt. Aufstellungsbeschluss vom 06.03.2007 wurde der Öffentlichkeit und den Behörden mit Bekanntmachung und Anschreiben vom 13.03.2007 bekanntgegeben.

Johanniskirchen, den 14.03.2007

Gemeinde Johanniskirchen



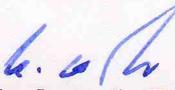

Kurt Orthuber, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Johanniskirchen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 05.06.2007 die Erweiterung z. Einbeziehungssatzung Miesing II als Satzung beschlossen.

Johanniskirchen, den 14.06.2007

Gemeinde Johanniskirchen




Kurt Orthuber, 1. Bürgermeister

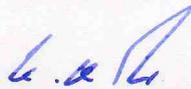
Die ortsübliche Bekanntmachung über die Erweiterung z. Einbeziehungssatzung „Miesing II“ der Gemeinde Johanniskirchen erfolgte am 25.06.2007.

Die Erweiterung z. Einbeziehungssatzung Miesing II ist damit in Kraft getreten.

Johanniskirchen, den 25.06.2007

Gemeinde Johanniskirchen




Kurt Orthuber, 1. Bürgermeister